

DIPL.-ING. J. STROUHAL SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige für Straßenverkehrsunfälle*)

Sachverständige für Kfz-Schäden und Bewertung, Verkehrsmesstechnik

K O P I E

Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. J. Strouhal, Walter-Köhn-Straße 1 b, 04356 Leipzig

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Straße 64
04275 Leipzig

Verf.	geg.	Kfz	Werk
PA	EINGEGANGEN	Kfz	Werk
SB	31. AUG. 2010	Kfz	Werk
Publ.	Arens, Konrad & Richter	Kfz	Werk
zdf	Rechtsanwälte	Kfz	Werk

Dipl.-Ing. Josef Strouhal*)
Unfallanalyse/Biomechanik

Dipl.-Ing. Rüdiger Lehwald*)
Unfallanalyse/Fahrzeugtechnik

Marcus Strouhal, Kfz.-Meister
Kfz-Schaden & Bewertung

Gerhard Strouhal, Physiker
Unfallanalyse

Dipl.-Ing. J. Strouhal
Sachverständigenbüro
Walter-Köhn-Straße 1 b
04356 Leipzig
Telefon: (0341) 590 37 66
Telefax: (0341) 590 37 67
unfallanalyse-strouhal@
t-online.de

Unfallanalyse
Unfallaufnahme
Techn. Untersuchungen
Schadenagutachten
Fahrzeugaufwertung
Biomechanische Gutachten

GUTACHTEN

Gutachtennummer: LA 100 1701/10-H

Aktenzeichen: 105 C 1195/09

in der Sache:

1. [REDACTED]
2. [REDACTED]

Sachverständiger: Dipl.-Ing. J. Strouhal

Auftrag erteilt durch: Amtsgericht Leipzig

Eingang: 29.01.2010

Angeschlossene Büros:

Strouhal & Lehwald
Sachverständigenbüro
Riesstraße 8
82110 Germering
Telefon: (089) 89 43 31 -0
Telefax: (089) 89 43 31-21
unfallanalyse-muenchen@
t-online.de

Strouhal & Lehwald
Sachverständigenbüro
Büro Nürnberg / Fürth
Braunbacher Straße 37
90765 Fürth
Telefon: (0911) 377 07-15
Telefax: (0911) 377 07-16
E-Mail: unfallanalyse-muenchen@
t-online.de

Dipl.-Ing. J. Strouhal
Sachverständigenbüro
Weißeritzstraße 3 / Yenidze
01067 Dresden
Telefon: (03 51) 48 65 388
Telefax: (03 51) 48 65 400
unfallanalyse-strouhal@

22. Juli 2010

Seite 2/LA 100 1701/10-H

1. Auftrag

Im schriftlichen Auftrag des Amtsgericht Leipzig ist gemäß Beweisbeschluss vom 10.09.2009 auf Blatt 388 - 391 der Akte Beweis zu erheben über die Behauptung der Klägerin:

- dass ihr ohne Einsatz einer Kreditkarte oder sonstigen Sicherheiten der Normaltarif im Bereich Döbeln nicht zugänglich war.

über die Behauptung der Beklagten:

- dass die streitgegenständlichen Mietwagenkosten nicht die örtliche Marktsituation widerspiegeln und weit überhöht sind
- der Marktpreis Spiegel Deutschland 2008 des Fraunhofer Institutes für Arbeit, Wirtschaft und Organisation als auch die Studie von Dr. Zinn zum Stand der Mietwagenpreise in Deutschland eine taugliche Grundlage zur Schätzung der erforderlichen Mietwagenkosten darstellt, insbesondere auch im Postleitzahlengebiet 047.

2. Analyse

An objektiven Tatbeständen stehen zur Gutachtenerstellung die in oben näher bezeichneter Zivilprozeßakte (Blatt 1 - 394) enthaltenen Anknüpfungstatsachen zur Verfügung.

2.1 Vorgang

Am 30.09.2008 fuhr die Klägerin mit dem BMW, amtliches Kennzeichen DL-HZ 5 auf die A14 in Richtung Dresden auf. Das bei der Beklagten

22. Juli 2010

Seite 3/LA 100 1701/10-H

versicherte Fahrzeug VW, amtliches Kennzeichen F-SG 521 fuhr unstrittig auf das Heck des klägerischen Pkw in der Auffahrt Leipzig Ost auf. Die Haftungsfrage ist zwischen den Parteien unstrittig. Hingegen wird über die Höhe des Mietwagentarifes gestritten.

Von Seiten der Klagepartei wird vorgetragen (Blatt 1 - 14, 291 - 358, 365 - 377 der Akte), dass das klägerische Fahrzeug nach dem Verkehrsunfall in das Autohaus Kühne nach Döbeln gebracht wurde. Anschließend wurde die DEKRA mit der Begutachtung des Fahrzeugs beauftragt. Diese ermittelte die Reparaturkosten an dem Pkw zu

€ 1.514,41 (netto).

Die Reparaturdauer wurde mit

2 Arbeitstagen

angegeben. Da die Klägerin auf ein Fahrzeug angewiesen war, wurde durch das Autohaus Kühne die Autovermietung Hofmann GmbH in Nossen vorgeschlagen. Diese stellte ein Mietfahrzeug, BMW Typ 1er Baureihe, amtliches Kennzeichen DD-ET 5790, noch am selben Tag im Autohaus Kühne zur Verfügung. Der Mietwagen wurde am 02.10. durch die Klägerin im Autohaus Kühne zurückgegeben. In der Mietzeit legte die Klägerin eine Strecke von 364 km zurück. Hierauf erstellte die Firma Hofmann eine Mietwagenrechnung in Höhe von

€ 450,- (netto).

Die Beklagtenpartei trägt vor (Blatt 116 - 120, 360 - 364, 378 - 379 der Akte), dass der durch die Beklagten beglichene Betrag von € 213,38 (inkl. MwSt.) als ausreichend zu erachten ist. Als Berechnungsgrundlage wird die Erhebung des Fraunhofer Institutes für Arbeitswirtschafts

22. Juli 2010

Seite 4/LA 100 1701/10-H

und Organisation „Marktpreisspiegel Deutschland 2008“ herangezogen. Dieser sei als Grundlage zur Berechnung des Mietwagentarifes geeignet. Darüber hinaus entstehende Kosten seien nicht erstattungsfähig.

Die Mietwagenrechnung der Firma Hofmann sei auf einem Unfallersatztarif abgestellt. Diese Kosten entsprechen nicht der örtlichen Marktlage und sind weit übersteuert. Ferner wird bemängelt, dass die Klägerin eine Mietwagenfirma außerhalb Döbelns, wobei bei Anlieferung erhebliche Kosten durch Abholung und Zustellung entstanden seien, beauftragt habe. Der Vortrag der Klagepartei, ein Aufschlag in Höhe von 10 – 30% auf den Normaltarif sei normal, wird durch die Beklagtenpartei nicht bestritten. Hingegen wird bestritten, dass es für die Klägerin nicht möglich gewesen wäre, anderweitige Vermietstationen in Döbeln aufzusuchen bzw. zu kontaktieren.

2.2 Gutachtliche Stellungnahme

Um die im Beweisbeschluss aufgeworfenen Fragen beantworten zu können, ist es notwendig die örtliche Marktlage bezüglich der Vermietstationen bzw. Autovermietungen zu überprüfen. Ferner wurde ermittelt welche Sicherheitsleistungen für Selbstzahler notwendig sind.

2.2.1 Mietwagenklasse/Fahrzeugdaten

Das klägerische Fahrzeug weist gemäß dem Aktenkönvolut (Gutachten DEKRA) folgende technische Daten auf,

Fahrzeugart:	Pkw
Hersteller:	BMW
Fahrzeugtyp:	118 D (187)
Hubraum:	1935 cm³

22. Juli 2010

Seite 5/LA 100 1701/10-H

Leistung:	90 kW
Motorart:	Diesel
Erstzulassung:	14.03.2005
Fahrzeugidentnummer:	WBAUG31050PU1278

Zum Unfallzeitpunkt im September 2008 war das klägerische Fahrzeug ausweislich Anlage 1 (Schwackeauszug) in die

Mietwagenklasse 5

eingestuft. In der Mietwagenrechnung der Firma Autovermietung Hofmann auf Blatt 25 d.A. wurde ein gleichwertiges Fahrzeug BMW 118 D in der Mietwagenkategorie 5 der Klägerin zur Verfügung gestellt. Hin- und wieder bezüglich der Ausstattung des Pkw liegen nicht vor. Im Folgenden wird daher davon ausgegangen, dass die Mietwagenklasse 5 zu Grunde zu legen ist.

2.2.2 Anmietdauer

Gemäß der Rechnung Autovermietung Hofmann auf Blatt 25 der Akte wurde das Mietfahrzeug im Zeitraum vom

30.09.2008 – 02.10.2008

zur Verfügung gestellt. Die Uhrzeit, wann das Fahrzeug übergeben wurde, bzw. wann es zurückgegeben wurde, ist der Rechnung nicht zu entnehmen. In dem Vortrag der Klagepartei wurde diesbezüglich ausgeführt, dass das Fahrzeug am späten Nachmittag gegen 17:00 Uhr übergeben wurde. Wann die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgte ist der Akte nicht zu entnehmen.

Die Mietzeit wird im folgenden mit 3 Tagen angenommen.

22. Juli 2010

Seite 6/LA 100 1701/10-H

2.2.3 Mietwagentarif

Die Parteien streiten unter anderem darüber, ob im vorliegenden Fall ein Normaltarif oder Unfallersatztarif in Ansatz gebracht wurde. Wird diesbezüglich die Mietwagenrechnung auf Blatt 25 der Akte betrachtet, so geht aus dieser nicht hervor, um welchen Tarif es sich handelt. Hier ist lediglich angegeben, dass es sich um ein Fahrzeug der Gruppe 5 für einen Preis pro Tag von

105,- € (netto)

handelt.

Die Klagepartei argumentiert, dass die Mietwagenkosten, welche tatsächlich verrechnet wurden, dem Normaltarif entsprechen. Weiterhin wird ausgeführt, dass diese Mietwagenkosten bezogen auf den Grundpreis um nur 21,80 € (netto) vom Modus des Schwackemietpreissplägel 2008 abweichen. Prozentual ausgedrückt bedeutet dies, dass dieser um 26% höher als der Modus von Schwacke liegt. Ein Aufschlag von 10 – 30% sei als normal zu erachten, wobei der Tarif der Firma Hofmann in der Schwacke - Bandbreite liege (Blatt 6 der Akte).

Weiteren wird Klageseite vorgetragen, dass die Klägerin über keine Möglichkeit einer Vorfinanzierung eines Mietwagens bzw. einer Kreditkarte verfüge. Anhand dieser Tatsache wäre es der Klägerin daher nicht möglich gewesen, im Umkreis von Döbeln einen günstigeren Mietwagentarif (Normaltarif) zu erlangen.

Eine Eigensparnis in Höhe von 10% sei nach Ansicht der Klagepartei aufgrund des Standes der Technik, als überhöht anzusehen. Hier ist eine Eigensparnis in Höhe von € 5,78 / Tag bzw. 3% ausreichend.

22. Juli 2010

Seite 7/LA 100 1701/10-H

Seitens der Beklagtenpartei wird bestritten, dass es der Klägerin nicht möglich gewesen sei einen günstigeren Normaltarif für Mietwagen zu erlangen. Ferner wird in Abrede gestellt, dass die Klägerin über keine Kreditkarte bzw. der Mittel einer Vorfinanzierung verfüge.

Ein weiterer strittiger Punkt zwischen den Parteien ist die Berechnungsgrundlage. Differenziert wird zur Bestimmung des ortsüblichen Preisniveaus zwischen dem Marktpreisspiegel der Firma Schwacke, oder dem des Fraunhoferinstitutes bzw. des Dr. Zinn.

Im Folgenden wird der Mietwagenpreis für ein Fahrzeug der Klasse 5 durch eine lokale Recherche des Unterzeichners ermittelt. Des Weiteren werden die dabei anfallenden Nebenkosten wie beispielsweise Haftungsbefreiung sowie Zustell- und Abholgebühr erhoben. Im Anschluss daran wird der Mietwagenpreis gemäß dem Schwackemietpreisspiegel 2008 sowie der Erhebung des Fraunhofer Institutes und Dr. Zinn ermittelt. Die erhaltenen Ergebnisse werden im Anschluss gegenüber gestellt und diskutiert.

2.2.4 Sicherheitsleistungen bei Anmietung

Vom Unterzeichner wurde versucht die im Raum Döbeln ansässigen Autovermietungen zu befragen. Dazu wurde über das Internetportal „Gelbe Seiten“ die in Döbeln ansässigen Vermietungen herausgesucht, Anlage 2. Des Weiteren wurde das Portal „Das Örtliche“ als Datengrundlage herangezogen (Anlage 3). Zusätzlich wurde eine Umkreissuche im Umkreis von 50 km durchgeführt. Die Ausdrucke aus dem Portal „Gelbe Seiten“ befinden sich in den Anlagen 4.

Die Unternehmen wurden telefonisch kontaktiert und unter anderem über Sicherheitsleistungen bei Selbstzahler befragt.

22. Juli 2010

Seite 8/LA 100 1701/10-H

Vermieter	Sicherheitsleistung	Kautiön
Buchbinder	EC Karte	€ 250,00
Avis	EC Karte	€ 150,00
Sixt	EC Karte, Kopie des Personalausweises	€ 184,50
Europcar	EC Karte	€ 200,00
Autovermietung Becker	EC Karte	Keine
Autohaus Döbeln	EC Karte	€ 225,00
ABC Autovermietung GmbH	EC Karte	€ 350,00
Autohaus Wüstrich	EC Karte, Mietpreis im Voraus zu entrichten	€ 200,00
Unimobil Autovermietung	EC Karte, Mietpreis im Voraus zu entrichten	€ 500,00
Hertz Autovermietung	Kreditkarte	€ 170,00

Tabelle 1

Wie der obigen Tabelle 1 entnommen werden kann, wird als gängige Sicherheitshinterlegung die EC Karte und eine Kopie des Personalausweises akzeptiert. Zusätzlich wird eine Kautiön zwischen € 150,00 – 500,00 verlangt. Diese ist im Voraus zu hinterlegen und wird nach Rückgabe des Fahrzeugs rückerstattet. Ferner verlangen die Unternehmen Autohaus Wüstrich und Unimobil Autovermietung den Mietpreis bereits bei Fahrzeugübergabe.

Lediglich die Unternehmen Hertz verlangt bei einem Fahrzeug der Klasse 5 eine Kreditkarte bei der Anmietung.

Aus den Anfragen ergab sich weiter, dass einzig das Unternehmen Autovermietung Becker keine Kautiön verlangte.

Damit lässt sich feststellen, dass lediglich 1 Unternehmen von 10 befragten keine Sicherheitsleistung (Kautiön) im Voraus bzw. eine Kreditkarte verlangt.

22. Juli 2010

Seite 9/LA 100 1701/10-H

2.2.5 Lokale Markterhebung

Die unter 2.2.4 angeführten Unternehmen wurden per Fax sowie e-Mail und telefonisch konsultiert. Allgemein ist auszuführen, dass der Rücklauf der Informationen zum Teil schleppend und zum Teil sehr zeitnah erfolgte. Bezüglich der großen Unternehmen wie beispielsweise AVIS, Europcar, Sixt sowie Hertz ist anzuführen, dass in dem Sekretariat der Mietwagenfirmen die entsprechenden Informationen teilweise nicht greifbar waren. Die Mitarbeiter der Firmen waren auch nicht bevollmächtigt, aufgrund interner Anweisungen, Auskünfte zu erteilen. Die vor diesem Hintergrund recherchierten Angaben sind in den Anlagen 5 – 9 enthalten.

Bezüglich der lokalen mittelständischen Unternehmen wie bspw. der ABC Autovermietung, Autohaus Döbeln, Autovermietung Becker sowie das Autohaus Wüstrich waren die Daten hingegen sofort greifbar und wurden dem Unterzeichner per Fax bzw. telefonisch mitgeteilt. Von insgesamt 9 Mietwagenfirmen wurden die entsprechenden Mietwagentarife zum Unfallzeitpunkt, 30.09.2008, genannt. Eine Zusammenfassung der Tarife ist tabellarisch in Anlage 10 wiedergegeben.

Anlage 11 zum Gutachten stellt die tabellarische Zusammenstellung der gesamten Erhebungen dar. Weiterhin wurde anhand der Daten die Tabelle um das Minimum, das Maximum sowie das Arithmetische Mittel der Median-Wert sowie die Standard Abweichungen ergänzt.

Die Auswertung zeigt, dass die Firma Sixt für einen Tag

76,33 € (inkl. MwSt.)

verrechnet. Dies stellt in der Liste der befragten Unternehmen den niedrigsten Wert dar. Für 3 Tage ergibt sich ein Betrag von

22. Juli 2010

Seite 10/LA 100 1701/10-H

€ 229,- (inkl. MwSt.).

Im Preis ist die Haftungsbefreiung für eine Selbstbeteiligung, welche in Höhe von 750,- € angesetzt wird, bereits enthalten. Für die Zustellung bzw. Abholung bis zu 30 km wird eine Pauschale von 25,- € erhoben. Es errechnet sich ein Mietpreis für 3 Tage plus Zustellung und Abholung des Fahrzeugs von

€ 279,- (inkl. MwSt.).

Das höchste Angebot wurde dem Unterzeichner von der Firma Unimobil Autovermietung angegeben. Hier berechnet sich der Mietpreis für 3 Tage sowie der An- und Abholung inkl. der Haftungsbefreiung auf

582,64 € (inkl. MwSt.).

In Anlage 7 zum Gutachten wurde die Preisliste der Firma Unimobil Autovermietung in Chemnitz dem Gutachten beigelegt. Wie die Liste zeigt, wird die Fahrzeugeinteilung nach der Schwackeliste durchgeführt. Werden die Preise mit denen der Schwackeliste verglichen, so zeigt sich bei Klasse 5, dass hier etwa das 1,3 fache veranschlagt wird. Mit steigender Fahrzeugkategorie erhöht sich der Preis auch überproportional. D.h. die Preise liegen zum Großteil über dem Maximalwert des Normaltarifs von Schwacke.

Die weiteren Berechnungen der 9 befragten Unternehmen sind in Anlage 11 tabellarisch nach dem Tagespreis sowie dem 3-Tagespreis sowie Zustellkosten und Abholkosten sowie Haftungsbefreiung und den daraus sich ergebenden Gesamtmietpreis angegeben. Es ermittelt sich daher eine Mietwagenpreisspanne von

22. Juli 2010

Seite 11/LA 100 1701/10-H

€ 279,00 – 622,64 (inkl. MwSt.).

Das arithmetische Mittel berechnet sich zu

€ 390,80 (inkl. MwSt.)

Wird das errechnete Mittel mit der Rechnung Hofmann (535,50 €) verglichen so liegt diese um etwa

37,0 %

über dem mittleren örtlichen Markt.

Vom Unterzeichner wurden, wie bereits ausgeführt, diverse weitere Mietwagenunternehmen im Raum Döbeln um Mitteilung ihrer Tarife gebeten, diese kamen jedoch nicht in Rücklauf. Der ermittelte Durchschnittswert ist deshalb ein Näherungswert.

2.2.6 Mietwagentarif nach Schwacke, Mietpreisspiegel 2008

Dem Unterzeichner liegt der incl. Mwst.mietpreisspiegel der Schwackeliste aus dem Jahr 2008 vor. Anlage 12 zeigt einen Auszug aus der Schwackeliste für das Postleitzahlangebot 047, Döbeln. Im Allgemeinen wird bezüglich der Erhebung durch die Firma Schwacke der sogenannte **Modus** als repräsentativer Wert erachtet. Es handelt sich hierbei um den am meisten genannten Wert.

Aus technischer Sicht ist darauf hingewiesen, dass dieser Wert zwar den am meisten genannten Wert widerspiegelt, aber mathematisch gesehen den Wert repräsentiert, welcher am sensibelsten auf Veränderungen und Schwankungen reagiert. Daher wird seitens des Unterzeichners bei den Recherchen im lokalen Mietpreismarkt auf das arith-

22. Juli 2010

Seite 12/LA 100 1701/10-H

metische Mittel abgestellt, da dieser als repräsentativer Wert gegenüber dem Modus zu erachten ist.

Den Berechnungen nach der Schwackeliste wurde der Modus zugrundegelegt. Dieser beträgt für das gegenständliche Fahrzeug für die 1 Tagespauschale € 99,- (inkl. MwSt.), für die 3-Tagespauschale € 297,- (inkl. MwSt.). Klageseits wurde vorgetragen, dass das klägerische Fahrzeug Vollkasko versichert gewesen sei. Das Alter des Fahrzeugs beträgt gemäß den technischen Daten des Gutachtens DEKRA 3 Jahr und 7 Monate. Die Laufleistung lag bei 89.939 km.

Die Pauschale für Nebenkosten der Vollkaskoversicherung beträgt für die 1 Tagespauschale 22,- € (incl. MwSt.) bzw. für die 3-Tagespauschale € 66,- (incl. MwSt.). Zusätzlich werden für die Zustellung bzw. Abholung jeweils € 25,00 (incl. MwSt.) berechnet (Anlage 13,14).

Nach der Berechnung nach Schwackeliste ergibt sich ein ortsüblicher Mietpreis inklusive Vollkaskoversicherung gemäß der 3-Tagespauschale von (Mittelwert)

€ 413,00 (incl. MwSt.).

Die Firma Autovermietung Hofmann verrechnete für 3 Tage

€ 535,50 (incl. MwSt.).

Die Rechnung liegt damit um

29,7%

über dem Normaltarif.

22. Juli 2010

Seite 13/LA 100 1701/10-H

2.2.7 Mietwagentarif nach Fraunhofer Institut, Mietpreisspiegel 2008

Im Auftrag der Versicherungswirtschaft wurde im Auftrag des Fraunhofer Institutes für Arbeitswirtschaft und Organisation 2008 eine Marktpreiserhebung der Mietfahrzeuge in Deutschland erstellt. Diese liegt dem Unterzeichner ebenfalls vor (Anlage 15). Vom Unterzeichner wird im Detail auf die Unterschiede zwischen den methodischen Vorgehensweisen zur Erhebung der Daten (telefonisch, Interneterhebung) nicht eingegangen. Durch das Institut erfolgte die Einstufung lediglich nach 2-stelligen Postleitzahlengebieten, nicht 3-stellig wie nach Schwacke. Entsprechend ist davon auszugehen, dass hier mehr Daten in dem jeweiligen Sektor zur Verfügung stehen, detailliertere Beziehungen können jedoch nicht abgeleitet werden.

Die erhobenen Mietpreise, die seitens des Fraunhofer Instituts ausgewiesen werden, beinhalten bereits die Haftungsbefreiung. Nicht enthalten sind hingegen Erhebungen über Nebenkosten wie bspw. Winterräder, Abhol- bzw. Zustellgebühren, usw. Daher ist eine Vergleichbarkeit zwischen den erhobenen Daten von Audatex, Hofmann und Fraunhofer sowie Dr. Zinn nur bedingt möglich.

Zieht man von der Rechnung der Fa. Hoffmann die Abhol- bzw. Zustellungskosten ab so ist eine Vergleichbarkeit mit den Recherchen des Fraunhofer Instituts wieder gegeben. Dies wird im folgenden berücksichtigt.

Für das Postleitzahlengebiet mit den Ziffern 04 ergibt sich nach Anlage 15 eine 3 Tagespauschale von (Mittelwert)

22. Juli 2010

Seite 14/LA 100 1701/10-H

€ 193,98 (incl. Mwst.).

Für die Eintagespauschale (analog zum Abschnitt 2.2.4) ist ein Betrag in Höhe von € 83,36 (incl. Mwst.) ausgewiesen.

Wird dieser Betrag wiederum mit der Firma Hofmann verglichen, so ergibt sich hier eine Differenz von

139,5%.

D.h., die Firma Hofmann liegt um das etwa 2,34-fache über dem laut Fraunhofer Institut ausgewiesenen Betrag für 3 Tage Mietdauer,

2.2.8 Mietwagentarif nach Dr. Zinn „Der Stand der Mietpreise in Deutschland im Sommer 2007“

Eine weitere Erhebung über Mietwagenpreise stellt die Erhebung durch Dr. Holger Zinn dar. Im Frühjahr 2007, Juni bis August, wurde eine großangelegte telefonische Befragung von Mietwagenunternehmen durchgeführt. Die befragten Unternehmen wurden mithilfe der Internetportale Gelbeseiten.de, Telefonbuch.de und meinestadt.de selektiert. Anschließend wurden diese anonym im Zeitraum vom 9 – 17 Uhr kontaktiert und über Mietpreise befragt.

Das Vorgehen entspricht weitestgehend dem des Fraunhofer Institutes. Es wurden Daten über Mietpreise und der Haftungsbefreiung erhoben. Wie auch bei Fraunhofer wurden keine Daten bezüglich der Nebenkosten gesammelt. Sodass ausschließlich die Mietpreise ohne Nebenkosten für Zustellen / Abholen oder Winterräder usw., welche aber zwangsläufig anfallen, angegeben werden.

22. Juli 2010

Seite 15/LA 100 1701/10-H

Im Rahmen der Erhebung wurde das Bundesgebiet nicht wie bei Schwacke oder Fraunhofer in Postleitzahlgebiete aufgeteilt, sondern in die Großräume Nord, Ost, West, Süd und Mitte (Anlage 16). Die Stadt Döbeln liegt damit in der Region Ost. Anlage 17 verdeutlicht die Ausdehnung des Bereichs. Wie zu erkennen ist, wird bspw. Berlin als Stadt mit dem Raum Döbeln verglichen.

Die Erhebungsergebnisse des Großraums Ost sind in Anlage 18 dargestellt. Nach Ansicht Zinns spiegelt das arithmetische Mittel die Marktsituation wieder. Der Modus hingegen wird als weniger aussagekräftig erachtet. Daher wird mit dem arithmetischen Mittel gearbeitet.

Für die 3-Tagespauschale ergibt sich in Gruppe 5 ein Preis von (Mittelwert)

€ 172,88 (incl. Mwst.)

Bezogen auf die Mietwagenrechnung Hofmann ergibt sich eine prozentuale Abweichung von 168,5 %

2.2.9 Beurteilung der unterschiedlichen Marktrecherchen

Um die Preisgestaltung beurteilen zu können, wurden die Einzelergebnisse in Tabelle 2 und 3 zusammengefasst und gegenübergestellt (Mittelwerte).

	Zustellung/ Abholung	Versicherung für 3 Tage	3- Tagespauschale	Mietpreis (incl. Mwst.)
Schwacke	€ 50,00	€ 66,00	€ 99,00	€ 413,00
Dipl.-Ing Strouhal	€ 53,76	€ 37,50	€ 331,13	€ 390,80
Fraunhofer	---	---	---	€ 193,98
Dr. Zinn	---	---	---	€ 172,88
Fa. Hofmann	€ 71,40	€ 89,25	€ 124,95	€ 535,50

Tabelle 2

22. Juli 2010

Seite 16/LA 100 1701/10-H

	Schwacke	Dipl.-Ing Strouhal	Fraunhofer	Dr. Zinn	Hofmann
Schwacke	---	5,4 %	34,9%	41,8 %	29,7 %
Dipl.-Ing Strouhal	5,7 %	---	41,2 %	47,8 %	37,0 %
Fraunhofer	53,2 %	70,7 %	---	10,9 %	139,3 %
Dr. Zinn	71,8 %	81,5 %	12,2 %	---	168,5 %
Hofmann	22,8 %	27,0 %	58,2	62,4 %	---

Tabelle 3

Die Berechnungen zeigen demnach, dass die Mietwagenrechnung der Fa. Hofmann über dem Mittelwert des Normaltarifs liegt. Es ergeben sich folgende Abweichungen

Schwacke	29,7 %
Dipl.-Ing. Strouhal	37,0 %
Fraunhofer	139,3 %
Dr. Zinn	168,5 %

Um die obigen Diskrepanzen erklären zu können wurden die Erhebungen des Fraunhofer Institutes und Dr. Zinn mit der lokalen Erhebung verglichen. Werden lediglich die 4 großen Anbieter (Buchbinder, AVIS, Sixt, Europcar), die auch seitens Fraunhofer und Dr. Zinn befragt wurden, betrachtet, so ergeben sich weitere Abweichungen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass ein Fahrzeug der Gruppe 5 laut Fraunhofer für einen Tag zwischen

44,10 € – 88,99 €.

kostet, gemäß Dr. Zinn

24,37 € – 184,87 €.

(zum Vergleich Hoffmann : 124,95 € /Tag)

22. Juli 2010

Seite 17/LA 100 1701/10-H

Werden dazu die Erhebungsdaten des Unterzeichners (Anlage 19) betrachtet, so ermittelt sich die Spanne zu

€ 76,33 – € 129,10.

(zum Vergleich Hoffmann : 124,95 € /Tag)

Anhand dieser Betrachtungen wird ersichtlich, dass die Erhebungen des Fraunhofer Institutes zum Teil zu niedrig bemessen sind. Die Erhebungen von Dr. Zinn decken die Spannweite zwar ab, jedoch zeigt sich eine erhebliche Streuung der Werte. D. h. der Maximalwert beträgt das 7,58-fache des Mindestwertes.

Wird dieselbe Betrachtung anhand der 5 Mittelständischen Unternehmen Autovermietung Becker, Autohaus Döbeln, ABC-Autovermietung, Unimobil AV sowie das Autohaus Wüstrich durchgeführt, so ergibt sich die Spanne zu

90,00 € – 152,32 €.

(zum Vergleich Hoffmann : 124,95 € /Tag)

Die Abweichungen zwischen den Erhebungen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass das Fraunhofer Institut vornehmlich auf das Internet sowie auf telefonische Abfragen abgestellt hat. Ferner ist anzumerken, dass fast ausschließlich die großen Unternehmen wie Sixt, Hertz, Budget, AVIS und Europcar befragt wurden. Kleinere Unternehmen werden in der Beschreibung der Methodik nicht aufgeführt, somit ist davon auszugehen, dass diese nicht befragt wurden.

22. Juli 2010

Seite 18/LA 100 1701/10-H

Wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, beeinflusst der lokale Markt maßgeblich den Mietpreis.

Im vorliegenden Fall beschreibt der Schwache Marktspiegel von den drei Marktanalysen den durchschnittlichen lokalen Markt am genauesten (s. Vergleich eigene Erhebung (Mittelwert) 390.- € / Schwache Marktspiegel 413.- €)

(Bezüglich des Mietpreises der Fa. Unimobil errechnet sich ein Verhältnis von 1,54 zum Schwachewert. Aus sachverständiger Sicht handelt es hier um einen überteuerten Wert).

Die erhebliche Streuung zwischen dem Mindest- und dem Maximalwert bei Dr. Zinn kann auf die gleichen Auswirkungen wie bei Fraunhofer zurückgeführt werden. Da der Erhebungsraum sehr großzügig gefasst wurde, differieren bspw. die Preise aus Ballungsgebieten gegenüber denen des ländlichen Raums. Zum Beispiel werden die Mietpreise aus Berlin mit denen aus Döbeln verglichen. Bereits aus diesem Zusammenhang ergeben sich unterschiedlichen Anbieterzahlen und somit der Konkurrenzkampf, welcher maßgeblich den Mietpreis beeinflusst. Daraus ergeben sich erhebliche Probleme in der Vergleichbarkeit zwischen dem Mittelwerten der Erhebungen des Fraunhofer Instituts und der Methode Zinn mit denen am lokalen Markt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erhebungen des Unterzeichners anonym erfolgten. Auch wurde den Vermietern nicht mitgeteilt, dass der Anmietung ein Unfall zu Grunde liegt. In der Vergangenheit wurde in anderen Fällen festgestellt, dass der Mietpreis bei Angabe eines Unfalls in der Regel höher liegt als wenn der Anmietgrund nicht mitgeteilt wird. Damit ergeben sich automatisch für den Laien nicht erkennbar höhere Kosten als, obwohl dieser zur Kostenreduzierung eine Umfrage bei Mietfirmen durchgeführt hat.

22. Juli 2010

Seite 19/LA 100 1701/10-H

3. Zusammenfassung

Bei dem streitgegenständlichen Verkehrsunfall wurde das Fahrzeug BMW 118 D mit dem amtlichen Kennzeichen DL-IZ 5 am Heck beschädigt. Die Haftungsfrage ist zwischen den Parteien unstreitig. Strittig hingegen ist die Höhe der Mietwagenkosten.

Von Seiten der Klagepartei wird eine Mietwagenrechnung der Firma Autovermietung Hofmann in Nossen vorgelegt, in dem die Mietwagenkosten mit

€ 535,50 (incl. Mwst.)

bezüffert werden. Klageseits wird des Weiteren vorgetragen, dass die Rechnung der Firma Hofmann um einen Aufschlag in Höhe von 26% über dem Normaltarif laut Schwacke berechnet wurde, da es sich um das Unfallersatzgeschäft handle. Ferner wird ausgeführt, dass diese Praktik als normal anzusehen ist. Weiter sei es der Klägerin nicht möglich gewesen, die Kosten vorzufinanzieren, da sie über keine Kreditkarte verfüge. Daher es auch nicht möglich gewesen, im Umkreis von Döbeln einen günstigeren Mietwagentarif (Normaltarif) zu erlangen.

Von Seiten der Beklagtenpartei werden die vorgetragenen Mietwagenkosten hingegen bestritten. Die Mietwagenkosten seien als überhöht anzusehen und spiegeln nicht den örtlichen Markt wieder, es sei der Unfallersatztarif veranschlagt worden. Beklagtenseits wird zur Bemessung der Mietwagenkosten die Erhebung des Fraunhofer Institutes herangezogen. Die Mietwagenkosten belaufen sich danach auf

€ 213,38 (incl. Mwst.).

22. Juli 2010

Seite 20/LA 100 1701/10-H

Zunächst ist auszuführen, dass die obigen Streitpunkte, insbesondere welche Grundlage zur Berechnung der Mietwagenkosten dienen sollte und ob ein Aufschlag normal sei, Rechtsfragen sind und somit einer Beantwortung durch den technischen Sachverständigen nicht obliegt. Entsprechend wurde zunächst durch den Unterzeichner die örtliche Marktlage anhand von Befragungen der in Döbeln und im Umkreis von etwa 50 km ansässigen Mietwagenfirmen durchgeführt.

Es wurden im Raum Döbeln 10 Mietwagenfirmen befragt. Darunter befanden sich unter anderem Buchbinder, AVIS, Sixt, Europcar, Hertz, Autovermietung Becker, das Autohaus Döbeln GmbH, die ABC Autovermietung, sowie das Autohaus Wüstrich. Diese wurden durch eine Recherche im örtlichen Telefonbuch sowie den Gelben Seiten ermittelt.

Es konnte festgestellt werden, dass lediglich eine von 10 befragten Firmen eine Kreditkarte voraussetzte. Von 9 der 10 befragten Unternehmen wurden aber Kautionen, die hinterlegt werden müssen, in Höhe von € 150,00 – 500,00 verlangt. Lediglich ein Unternehmen veranschlagte keine Kautiön. Per EC – Karte kann bei allen Firmen gezahlt werden.

Die Analyse des Unterzeichners am örtlichen Markt führte zu dem Ergebnis, dass für ein Fahrzeug der Mietwagenkategorie 5 für die 3-Tages-Pauschale

€ 279,00 – 622,64 (incl. Mwst.),

berechnet wurden. Im Ergebnis lässt sich ein arithmetisches Mittel für die 3-Tages Pauschale für ein Fahrzeug der Kategorie 5 von

€ 390,80 (incl. Mwst.)

22. Juli 2010

Seite 21/LA 100 1701/10-H

ermitteln.

Weiterhin wurde eine Berechnung gemäß der Schwackenotierung Mietpreisspiegels 2008, Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation und Dr. Zinn durchgeführt. Als Grundlage der Berechnungen diente die 3-Tages Pauschale, da das Fahrzeug der Klägerin 3 Tage angemietet wurde.

Anhand des Mietpreisspiegels Schwackeliste 2008 wurde ein Grundpreis für 3 Tage in Höhe von € 297,00 sowie der Nebenkostenanteil für die Vollkaskoversicherung für 3 Tage in Höhe von € 66,- (incl. Mwst.) sowie 2 x die Zustell- bzw. Abholkosten in Höhe von € 25,- (incl. Mwst.) verrechnet. Es ergibt sich damit ein Mietpreis in Höhe von

€ 413,00 (incl. Mwst.).

Die Berechnungen nach dem Fraunhofer Institut ergaben, dass Mietpreise in Höhe von

€ 193,98 (incl. Mwst.)

Anfallen (ohne Abholung etc.)

Die Erhebung des Dr. Zinn führen zu Kosten (ohne Abholung etc.) in Höhe von

€ 172,88 (incl. Mwst.).

Anhand der Berechnungen zeigt sich, dass die Firma Hofmann gegenüber den Recherchen des

Unterzeichners um etwa

37,0 %

22. Juli 2010

Seite 22/LA 100 1701/10-H

Schwacke um etwa	29,7 %.
Fraunhofer Institut um etwa	139,3 %
Dr. Zinn um etwa	168,5 %

höher lag.

Es ist anzumerken, dass in den Erhebungen des Fraunhofer Institutes und Dr. Zinn keine Nebenkosten wie beispielsweise Zustell- und Abholkosten beinhaltet sind. Diesbezüglich wären weitere Beträge zu den Mietwagenpreisen hinzuzuaddieren.

Werden die Erhebungen des Unterzeichners mit Schwacke verglichen, so zeigt sich eine prozentuale Abweichung in Höhe von

5,7%.

Im Hinblick auf das Fraunhofer Institut ergibt sich hingegen eine Abweichung von

41,2%.

zu Dr. Zinn errechnet sich eine Abweichung von

47,8 %.

Daran ist bereits zu erkennen, dass die Erhebungen des Fraunhofer Institutes und Dr. Zinn die reale Marktsituation nur bedingt wiedergespiegelt können.

Ein Grund der bedingten Anwendbarkeit des Fraunhofer Institutes und Dr. Zinn ist, dass eine Vielzahl von Gebieten zu wenigen großen Erhe-

*Fraunhofer
41,2 % unter
dem tatsächlichen
Markt*

22. Juli 2010

Seite 23/LA 100 1701/10-H

bungsräumen zusammengefasst wurden. Diese statistische Vereinfachung spiegelt den lokalen Markt nur bedingt wieder. Dabei wird z. B. Berlin mit Döbeln verglichen wird (Dr. Zinn).

Im vorliegenden Fall handelt es sich vorwiegend um eine ländliche Gegend, in dem die Mietwagenfirmendichte geringer ist als die in Ballungsräumen, welche vornehmlich durch das Fraunhofer Institut und Dr. Zinn befragt wurden. Hieraus resultieren bereits im Ansatz die zum Teil erheblichen Abweichungen zu dem Schwache Mietpreisspiegel und den Recherchen des Unterzeichners.

Ferner wurden Nebenkosten für Zustellung und Abholung usw. nicht berücksichtigt.

Die Abweichung der Firma Hofmann zu den Recherchen des Unterzeichners betragen

37%,

zum Schwache Mietpreisspiegel

29,7 %

Aufgrund der Abweichungen zum Mittelwert des Normaltarifs muss von einem deutlich erhöhten Mietpreis für die Region Döbeln ausgegangen werden.

